

7. III. 1915.

* (Die Ueberfiedlungssperre gegen die galizischen und Bukowinaer Advokaten.) Namens der Advokatenkammern von Lemberg, Krakau, Przemyśl, Sambor und der Bukowina wurde der Regierung ein Memorandum überreicht, das um die Zurücknahme der Verordnungen ersucht, mit denen die Ueberfiedlung von Advokaten in den Sprengel des Wiener Oberlandesgerichtes bis auf weiteres gesperrt wurde. Das Memorandum enthält eine eingehende Begründung dieses Ansuchens und schließt mit den Worten: Wir haben die objektiven Wirkungen der gegen uns gerichteten Maßregeln auseinandergesetzt. Wir zweifeln nicht, daß diejenigen, welche bei der hohen k. k. Regierung diese Maßregeln angeregt und hiezu Informationen erteilt haben, von gutem Willen befeelt waren. Sie haben jedoch weder die tatsächlichen Umstände richtig und sachgemäß eingeseht, noch die Tragweite sowie die Folgen der Maßregeln durchdacht und ermessen. Wir leben in einer Zeit gewaltiger geschichtlicher Ereignisse. Ueberall werden große Gegensätze innerhalb der Gemeinschaft überbrückt, ein Band der Einheit und der Solidarität umschlingt die inneren Kräfte. Gerade in derartigen Zeiten wirken solche Maßregeln, wie die gegen uns gerichteten, hemmend und verwirrend. Im Namen der Größe des geschichtlichen Augenblickes, im Namen des Rechtes und des Staatsinteresses, im Sinne und im Geiste des erhabenen, von Seiner Majestät an die Bevölkerung Galiziens gerichteten Manifestes beehren wir uns ergebenst um die Zurückziehung der kaiserlichen Verordnung vom 11. Februar 1915 sowie der Verordnung des Justizministers vom 11. Februar 1915 zu ersuchen.